

Hochschullehrgang
M e n t o r i n g :
Berufseinstieg professionell begleiten
Curriculum 30 ECTS-Anrechnungspunkte

Studienkennzahl: 720 705

1 INHALTSVERZEICHNIS

1	PRÄAMBEL	4
2	BEGUTACHTUNGSVERFAHREN	4
3	QUALIFIKATIONSPROFIL	4
3.1	GEGENSTAND DES STUDIUMS.....	5
3.2	ZIELE	5
3.3	ERWARTETE LERNERGESBNISSE / KOMPETENZEN.....	7
3.4	BEDARF UND RELEVANZ DES STUDIUMS FÜR DIE WISSENSCHAFT UND DEN ARBEITSMARKT	7
3.5	DARLEGUNG UND VERGLEICHBARKEIT MIT CURRICULA GLEICHARTIGER STUDIEN	7
4	CURRICULUM	8
4.1	ALLGEMEINES	8
4.2	DAUER UND UMFANG DES STUDIUMS.....	8
4.3	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN.....	8
4.4	REIHUNGSKRITERIEN.....	9
4.5	STUDIENSTRUKTUR	9
4.5.1	Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte	10
4.5.2	Studienverlauf/Modulraster.....	10
4.5.3	Modulübersicht	11
4.6	MODULBESCHREIBUNGEN.....	12
4.7	PRÜFUNGSORDNUNG	17
4.8	IN KRAFT TRETEN	21

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
bST	betreute Stunden
bzw.	beziehungsweise
D	Deutsch
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
gST	Gesamtstunden
HAUP	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien
HG	Hochschulgesetz
HZV	Hochschul-Zulassungsverordnung
i. d. g. F.	in der geltenden Fassung
LV	Lehrveranstaltung
LN	Leistungsnachweis
ME	Mentoring
NPI	nicht prüfungsimmanent
PI	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
SE	Seminar
SPR	Sprache
SWS	Semesterwochenstunden
u.a.	und andere
UE	Übung
uST	unbetreute Stunden
VBG	Vertragsbedienstetengesetz
vgl.	vergleiche
VO	Vorlesung
WL	Workload
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Kurzzeichen - Modulbezeichnung:

ME-PP-1./4.1 ME – Mentoring PP – Pädagogische Professionalisierung 1./4.1 – 1. bis 4. Semester/1. Modul	ME-BB-3./4.2 ME – Mentoring BB – Begleiten und Beraten 3./4.2 – 3. und 4. Semester/2. Modul
---	---

1 PRÄAMBEL

Dem Berufseinstieg kommt in der Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern eine berufsbiografische Schlüsselstellung zu. Mentoring repräsentiert in dieser entscheidenden beruflichen Entwicklungsphase ein erprobtes Werkzeug effektiver individueller, situations- und standortbezogener Förderung.

Basierend auf der Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, BGBl I Nr. 211/2013 vom 27. 12. 2013 werden Vertragslehrpersonen beim Einstieg in den Beruf in einer sogenannten Induktionsphase am Schulstandort von dafür ausgebildeten Mentorinnen und Mentoren betreut.

Entsprechend oben angeführter Dienstrechts-Novelle zur Qualifizierung von Mentorinnen und Mentoren ist die Absolvierung eines Hochschullehrgangs „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ im Umfang von mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.

Bis zum Schuljahr 2029/2030 dürfen auch Lehrpersonen als Mentorinnen oder als Mentoren eingesetzt werden, die einen einschlägigen Lehrgang im Umfang von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert haben (gem. § 39a Abs. 4 Z 2 VBG).

2 BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Nachstehend wird der Verfahrensablauf für den Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ bekanntgegeben:

Das Curriculum für den Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ wurde in einem partizipatorischen Prozess mit Expertinnen und Experten der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und durch Vertreterinnen und Vertreter der land- und forstwirtschaftlichen mittleren und höheren Schulen erarbeitet und einem Begutachtungsverfahren gem. § 42 Abs. 5 HG unterzogen.

Ablauf des aktuellen Verfahrens

- a) Beschluss des Hochschulkollegiums am 31. 05. 2017
- b) Genehmigung durch das Rektorat am 31. 05. 2017
- c) Genehmigung durch den Hochschulrat am 04. 07. 2017

3 QUALIFIKATIONSPROFIL

Laut § 39a Abs. 3 VBG hat die Mentorin oder der Mentor die Vertragslehrperson in der Induktionsphase bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts zu beraten, mit ihr deren Tätigkeit in Unterricht und Erziehung zu analysieren und zu reflektieren, sie im erforderlichen Ausmaß anzuleiten und sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Die Mentorin oder der Mentor ist damit betraut den Unterricht der Vertragslehrperson in der Induktionsphase im erforderlichen Ausmaß zu beobachten, ein Entwicklungsprofil der Vertragslehrperson zu erstellen und bis spätestens drei Monate vor Ablauf der Induktionsphase ein Gutachten zu deren Lehrbefähigung zu erstellen. Verwendungserfolg zu erstatten.

Mentorinnen und Mentoren sind demnach für die Beratung und Begleitung von Berufseinsteigerinnen bzw. Berufseinsteigern bei Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von Unterricht und Erziehung zuständig. In diesem Sinne unterstützen sie die Professionsentwicklung der Berufseinsteiger/innen, um die Herausforderungen der schulischen Praxis in den ersten Dienstjahren zu bewältigen. In ihrer Funktion als Begleitende von Reflexionsprozessen und Beratende brauchen sie neben fachspezifischen, pädagogischen und didaktischen Kenntnissen vor allem ein reflektiertes Professionsverständnis, Kommunikationsfähigkeit und Coaching-Kompetenzen. Diese sollen im vorliegenden Hochschullehrgang erworben werden.

3.1 GEGENSTAND DES STUDIUMS

Zentraler Gegenstand des Hochschullehrgangs ist die systematische Förderung von Personen, die als Mentorinnen bzw. Mentoren Lehrer/innen beim Berufseinstieg professionell begleiten.

Der Eintritt von Studierenden bzw. Junglehrerinnen und Junglehrern in die schulische Praxis und die Schule als Bildungsorganisation erfordert einen reflektierten Rollenwechsel. Zahlreiche Forschungsergebnisse (z.B. Helmke 2004¹, Seidel & Prenzel 2004²) belegen, dass in den ersten Praxisjahren Handlungs- und Wahrnehmungsmuster aufgebaut und Routinen entwickelt werden, die im späteren Berufsleben wenig Veränderung erfahren. Um einer unreflektierten Anpassung an erlebte und etablierte Modelle und Verhaltensmuster von Kolleginnen und Kollegen entgegenzuwirken, sollen professionell agierende Betreuungslehrerinnen oder Betreuungslehrer („Ausbildungsbegleiter/innen“), im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien, Studierende begleiten und beraten und speziell ausgebildete Mentorinnen und Mentoren während der Phase des Berufseinstiegs (Induktionsphase) die jungen Lehrkräfte bei der Weiterentwicklung ihres Professionsbewusstseins und ihrer Handlungskompetenz an der Schule zu betreuen.

Mentorinnen und Mentoren haben Vertragslehrer/innen in der Induktionsphase bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts zu beraten, mit ihnen deren Tätigkeit in Unterricht und Erziehung zu analysieren und zu reflektieren, die im erforderlichen Ausmaß anzuleiten und sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Sie haben den Unterricht der Neueinsteiger/innen in der Induktionsphase im erforderlichen Ausmaß zu beobachten, ein Entwicklungsprofil der betreuten Personen zu erstellen und vor Ablauf der Induktionsphase ein Gutachten zu deren Verwendungserfolg zu erstatten (§ 39a Abs. 3 VBG). Schwerpunkt der Aufgabe ist demnach die Beratung bei Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von Situationen in Unterricht und Erziehung sowie die persönliche Unterstützung in der beruflichen Entwicklung innerhalb der Organisation Schule.

3.2 ZIELE

Der Hochschullehrgang (30 ECTS-Anrechnungspunkte) ist der erste Teil eines geplanten Hochschullehrgangs (insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkte) und qualifiziert Pädagoginnen und Pädagogen des berufsbildenden Schulwesens zum strukturierten Mentoring in pädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere im Berufseinstieg.

¹ Helmke, A. (2004). Unterrichtsqualität. Seelze: Kallmeyer.

² (2006). Stability of teaching patterns in physics instruction. Findings from a video study. In: Learning and Instruction 16(3). S. 348-367.

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs setzen sich vertiefend mit den didaktischen Aspekten der Grünen Pädagogik auseinander und können mit Professions- und Erfahrungswissen berufspraktisches Lernen reflektiert begleiten. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und Können in verschiedenen Kontexten, auch in solchen, die mit unerwarteten Schwierigkeiten, Unsicherheit und Konflikten behaftet sind, einzusetzen und situations- und standortadäquate Strategien zu entwickeln.

Der Hochschullehrgang zielt zentral auf den Erwerb folgender Kompetenzen ab:

- *Reflektiertes Professionsverständnis*

Die Studierenden werden in aktuelle wissenschaftliche Diskurse und Theorien der Bildungs- und Professionalisierungsforschung eingeführt. Bildung wird als gesellschaftlicher Auftrag thematisiert und Schule wird als Organisation und System reflektiert. Die Studierenden werden dadurch befähigt, zu einfachen theoriegeleiteten Fragestellungen Position zu beziehen sowie ihr Professionswissen evidenzbasiert darzustellen und zielführend weiterzugeben.

- *Unterrichtskompetenz*

Unterrichtsarbeit als prioritäre Aufgabe der Lehrperson wird einer systemischen Analyse unterzogen und aus der Subjektperspektive im Sinne der Grünen Pädagogik beleuchtet. Es wird hiermit das Ziel verfolgt, als Rollenmodell für reflektierende Praktiker/innen zu fungieren und Berufseinsteiger/innen bei der theoriegeleiteten Entwicklung von nachhaltigen Lern- und Lehrdesigns zu unterstützen.

- *Berufsfeldkompetenz*

Die Studierenden erwerben spezifische Kompetenzen in den Bereichen des Wissens, des Handelns und der Reflexion, um in ihrer Rolle als Mentor/in Betreuungs-, Beratungs-, Beurteilungs- und Innovationsprozesse für nachhaltiges Lernen konzipieren und umsetzen zu können. Dazu zählen insbesondere Theorie und Methodik von Kommunikation, Beratung und Begleitung mit dem Fokus auf Entwicklungsorientierung und Hilfe zur Selbsthilfe aber auch die konstruktive Bearbeitung des Spannungsverhältnisses von Begutachtung, Beurteilung und Begleitung. Ausgehend vom partnerschaftlich-kollegialen Verhältnis Berufseinsteiger/in – Mentor/in erfolgt eine Öffnung hin zu relevanten beruflichen Netzwerken. Die Studierenden setzen sich mit Mentoring als Unterstützungs- und Steuerungsmodell sowie als Qualitätsentwicklungsmaßnahme im Kontext von Schule auseinander und können die erworbenen Inhalte und Praktiken unmittelbar in ihrem Berufsfeld erproben.

- *Prozess- und Beratungskompetenz*

Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, Coaching-Prozesse zielführend zu gestalten, um Potenziale der Berufseinsteiger/innen zu fördern. Der Beratungsbegriff wird auf kollegiale Beratung im Interaktionsfeld Schule und differenzierende Fallarbeit vertieft.

Der Hochschullehrgang soll eine Auseinandersetzung mit Konzepten der Systemtheorie, der pädagogischen Kompetenzentwicklung und Professionalisierungsforschung, Kognitions- und Entwicklungstheorien, neurowissenschaftlicher Lernforschung, fachdidaktischen Modellen, Beratungskonzepten, -haltungen und -methoden, Forschungen und Konzepten zu Diversität anregen. Zur Sicherung des Praxisbezugs und zum Aufbau von Können werden Ausbildungssituationen geschaffen, die Selbstreflexion und Selbsterfahrung sowie einen forschenden Zugang zu schulischen Alltagssituationen und einen reflektierten Praxis-transfer ermöglichen.

3.3 ERWARTETE LERNERGEBNISSE / KOMPETENZEN

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrganges können:

- das erworbene reflektierte Professionsverständnis in ihrer Rolle als Mentor/in bewusst einsetzen und Begleit- bzw. Beratungsprozesse entwicklungsförderlich gestalten
- zu Kommunikation und Kooperation auf den unterschiedlichen Ebenen des Systems Schule anregen
- Unterricht theoriegeleitet beobachten, analysieren und zu reflektierter Evaluation anregen
- Lerntheorien in der pädagogischen Praxis anwenden und wissenschaftsbasiert erläutern
- berufsrelevante Forschungsergebnisse für den Praxistransfer nützen
- aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in Bezug auf Lernen, Lehren und Erziehung systemisch erklären und mehrperspektivisch diskutieren
- entwicklungsförderliche Profile erstellen und daraus Gutachten entwickeln

Das Thema Diversität ist in seiner Relevanz für alle in der Studienbeschreibung angeführten Aspekte auf der Basis einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse zu berücksichtigen.

3.4 BEDARF UND RELEVANZ DES STUDIUMS FÜR DIE WISSENSCHAFT UND DEN ARBEITSMARKT

In der gesetzlich verankerten Induktionsphase (§ 39 VBG), die der berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt dient, sind die Berufseinsteiger/innen durch eine Mentorin oder einen Mentor zu begleiten. Für die Bestellung zur Mentorin oder zum Mentor ist als Voraussetzung laut § 39a Abs. 1 VBG neben einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung als Lehrperson an einer Schule, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, im Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl. Nr. 319/1975, oder im Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975, geregelt ist, auch die Absolvierung des Hochschullehrganges „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ im Umfang von mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkte zu erfüllen. Als Sonderregelung bis 2029/30 genügt die Absolvierung eines Angebotes im Ausmaß von 30 ECTS-Anrechnungspunkte.

3.5 DARLEGUNG UND VERGLEICHBARKEIT MIT CURRICULA GLEICHARTIGER STUDIEN

Das vorliegende Curriculum entspricht den bundesweiten Rahmenvorgaben und konkretisierenden Vorschlägen des BMB für den Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ vom 18.06.2014.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Über die Anrechenbarkeit entscheidet das damit betraute monokratische Organ.

4 CURRICULUM

4.1 ALLGEMEINES

Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards sowohl Personen in Lehrberufen sowie nach Maßgabe des Bedarfs in pädagogischen Berufsfeldern aus-, fort- und weiterzubilden als auch Bildungsinstitutionen, vornehmlich Schulen, in ihrer Qualitätsentwicklung zu beraten und zu begleiten.

Die Studien an Pädagogischen Hochschulen haben gemäß § 40 HG 2005 die Vielfalt und die Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen zu beachten. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4.2 DAUER UND UMFANG DES STUDIUMS

Der Hochschullehrgang umfasst 4 Semester und hat einen Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkte, ist modular aufgebaut, berufsbegleitend organisiert und schließt mit einem Zertifikat (Abschlusszeugnis) ab.

Die Anrechnung von bereits absolvierten, gleichwertigen Qualifizierungsprogrammen kann die Studiendauer verkürzen.

4.3 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Für die Zulassung zum Hochschullehrgang gelten

- a) ein fachlich und pädagogisch einschlägiges mindestens sechssemestriges abgeschlossenes Studium und eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung als Lehrperson an Schulen oder
- b) ein abgeschlossenes pädagogisches Studium mit dem Erwerb einer gleichzuhaltenden Qualifikation (Lehramt) an einer postsekundären oder tertiären Bildungseinrichtung und eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung als Lehrperson an Schulen.

Die Auswahl der Teilnehmer/innen erfolgt durch die jeweilige Pädagogische Hochschule, wobei Reihungskriterien festgelegt werden können. Die Bewerber/innen sollen für das Auswahlverfahren ein Empfehlungsschreiben der vorgesetzten Schulleitung bzw. der vorgesetzten Dienstbehörde beibringen, das besonders auf die bereits erbrachten Leistungen und die Qualität der unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeiten abzielt. Weiters soll der Nachweis der aktuellen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Qualifikation erbracht werden. Dazu sind v.a. Fort- und Weiterbildungstätigkeiten im Mindestausmaß von 60 Unterrichtseinheiten aus den letzten drei Jahren vorzuweisen.

4.4 REIHUNGSKRITERIEN

Das Rektorat hat für alle Antragstellerinnen und Antragsteller in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung festzulegen.

4.5 STUDIENSTRUKTUR

Um der beruflichen Tätigkeit der Teilnehmer/innen Rechnung zu tragen und diese zum wesentlichen Entwicklungsfeld des Wissens- und Kompetenzerwerbs zu machen, eröffnet der Hochschullehrgang drei ineinander übergreifende Lernräume: Präsenz, E-Learning und Selbststudium.

Learning Community: Der gesamte Hochschullehrgang wird von der Leitung des Hochschullehrganges kontinuierlich begleitet und weist eine inhaltlich-didaktische Verschränkung der Lehrveranstaltungen auf, sodass gemeinsame Reflexionsräume von Lernenden und Lehrenden ermöglicht werden.

Im **Präsenzstudium** (Vorlesung, Seminare, Übungen und Arbeitsgemeinschaften) wird der Input durch reflektierten Transfer in die konkrete professionelle Erfahrungswelt der Teilnehmer/innen kontextualisiert und die individuell zu erwerbenden Kompetenzen identifiziert. Durch differenzierte Angebote werden diese von den Vortragenden und Teilnehmerinnen/Teilnehmern in einem gemeinsamen Prozess konstruiert und personalisiert (Kompetenzprofil). Während der Präsenz werden Erfahrungsräume eröffnet, in denen sich die Teilnehmer/innen unmittelbar als anwendungskompetent erleben und die Fähigkeit erwerben, Kompetenzen im Fachbereich zu demonstrieren und in der Folge die Zielgruppe (Studierende, Lehrer/innen) zum Kompetenzerwerb anzuleiten.

Die Erkenntnisse von Lernenden und Lehrenden aus der Präsenz sind Grundlage für die Erstellung von Kompetenzprofilen, welche die inhaltliche Modellierung der Lernräume „E-Learning“ und „Selbststudium“ auf der Basis des Curriculums ermöglichen.

E-Learning gestaltet zum einen Lehrveranstaltungen über Lernplattformen und E-Portfolio-Systeme und moderierte Tutoring-Systeme, zum anderen unterstützt es das Selbststudium. Lehrende der jeweiligen Module moderieren Online-Phasen und unterstützen – wenn möglich gemeinsam mit Peer-Expertinnen/Peer-Experten – die Teilnehmer/innen.

Im Lernraum **Selbststudium** erhalten die Teilnehmer/innen weitere reflexions- und forschungsorientierte Impulse durch Literaturstudium und supervisorische Elemente.

Das Studium besteht zu 25 bis 35 % aus Präsenz- und betreuten Studienanteilen. Demnach beträgt der Anteil an Selbststudium 65 bis 75 %.

4.5.1 VERTEILUNG DER ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE

Module	1.	2.	3.	4.	ECTS-AP
Pädagogische Professionalität	10				10
Lernen und Lehren	5				5
Forschen für die Praxis	5				5
Kommunikation und Interaktion			5		5
Begleiten und Beraten			5		5
	15		15		30

4.5.2 STUDIENVERLAUF/MODULRASTER

Semester	Studienverlauf/Modulstruktur		
1. Sem.	ME-PP-1./4.1 Pädagogische Professionalität	ME-LL-1./2.2 Lernen und Lehren	ME-FP-1./2.3 Forschen für die Praxis
2. Sem.			
3. Sem.		ME-BB-3./4.2 Kommunikation und Interaktion	ME-KI-3./4.3 Begleiten und Beraten
4. Sem.			

Die in der Modulübersicht und –beschreibung ausgewiesenen SWS (Semesterwochenstunden) bzw. in Echtstunden umgerechneten „bST“ (betreuten Stunden) entsprechen den Präsenzstunden inklusive den betreuten Studienanteilen.

Die angegebene „uST“ (unbetreuten Stunden) sind gleichbedeutend mit dem Anteil an Selbststudium.

Das Studium umfasst insgesamt 213,75 bST (28,5 %) und 536,25 uST (71,5 %).

4.5.3 MODULÜBERSICHT

ME-PP-1./4.1 Pädagogische Professionalisierung

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
PP-1	Professionalität und Selbstverständnis	SE	4	3	33,75	66,25	PI	D
PP-2	Mentoring im Kontext von Berufseinführung	AG	3	2	22,50	52,50	PI	D
PP-3	Kooperative Lerngemeinschaften	AG	3	2	22,50	52,50	PI	D

ME-LL-1./2.2 Lernen und Lehren

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
LL-1	Didaktik der Grünen Pädagogik	SE	2	1	11,25	38,75	PI	D
LL-2	Professionelles Lehren und Lernen	SE	3	2	22,50	52,50	PI	D

ME-FP-1./2.3 Forschen für die Praxis

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
FP-1	Empirische Pädagogik und Schulforschung	UE	2	1	11,25	38,75	PI	D
FP-2	Angewandte pädagogische Forschung	AG	3	2	22,50	52,50	PI	D

ME-KI-3./4.2 Kommunikation und Interaktion

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
KI-1	Kommunikations- und Feedbackmethoden	SE	2	1	11,25	38,75	PI	D
KI-2	Kommunikation in professionellen Lerngemeinschaften	AG	3	2	22,50	52,50	PI	D

ME-BB-3./4.3 Begleiten und Beraten

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
BB-1	Grundlagen der Praxisberatung	VO	2	1	11,25	38,75	NPI	D
BB-2	Beratung in der beruflichen Praxis	UE	2	1,5	16,87	33,13	PI	D
BB-3	Lehrgangabschluss - Präsentation	SE	1	0,5	5,63	19,37	PI	D

4.6 MODULBESCHREIBUNGEN

<i>Kurzzeichen</i> ME-PP-1./4.1	<i>Modulbezeichnung</i> Pädagogische Professionalisierung				
<i>Modulniveau</i> MA	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 1.- 4.	<i>Voraussetzung/en</i> ---	<i>Sprache</i> Deutsch	<i>Institution/en</i> HAUP
	<i>ECTS-AP</i> 10	<i>SWS</i> 7	<i>gST(60min)</i> 250	<i>bST (60min)</i> 78,75	<i>uST (60min)</i> 171,25
<i>Inhalt:</i> Der Einstieg in den Lehrberuf ist durch besondere Herausforderungen gekennzeichnet. Im Rahmen dieses Moduls findet eine theoriegeleitete, methodische und gruppendynamische Auseinandersetzung mit dem eigenen Professionsverständnis statt. Dieses unterstützt die Teilnehmer/innen in der Begleitung der Berufseinsteiger/innen bei der Bewältigung beruflicher Herausforderungen. Im Sinne der Professionalisierung dient dieses Modul der Vertiefung der Personal Mastery und der Vernetzung mit anderen Modulinhaltungen.					
<i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrberuf im Spannungsfeld gesellschaftlichen Anforderungen und pädagogischer Praxis - Personal Mastery - Einführung zur Gestaltung der Abschlussarbeit - Reflexions- und Diskursfähigkeit - Umgang mit Diversität in Bildungs- und Vermittlungsprozessen - Kooperation und Kollegialität - Beobachtung und Dokumentation - Beratung versus Beurteilung 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage die Herausforderungen der Berufseinstiegsphase mit Blick auf die damit verbundenen Entwicklungsaufgaben angehender Lehrpersonen differenziert zu betrachten. ... können Entwicklungsportfolios für die Dokumentation der Prozessbegleitung einsetzen. ... können ihre Lernbiographie basierend auf theoretischen Konzepten analysieren und präsentieren. ... können mit Diversität in pädagogischen Situationen professionell umgehen. ... verstehen sich als Mitglied einer „community“ von Professionellen sowie einer Lerngemeinschaft und nützen diese als Ort des Dialogs. ... können Situationen mit der Bereitschaft zur Selbstdistanz wahrnehmen und analysieren. ... können aufgrund Kriterien geleiteter Beobachtungen und Dokumentationen kollegiales Feedback formulieren.					
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i> Selbstgesteuertes und selbstorganisiertes Lernen, Diskursmethoden, Fallstudien, E-Learning-Tools					
<i>Leistungsnachweise:</i> LV-Prüfung: mündlich und/oder schriftlich bzw. elektronisch Beurteilung aller Einzellehrveranstaltungen „mit/ohne Erfolg teilgenommen“					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
PP-1	Professionalität und Selbstverständnis	SE	4	3	33,75	66,25	PI	D
PP-2	Mentoring im Kontext von Berufseinführung	AG	3	2	22,50	52,50	PI	D
PP-3	Kooperative Lerngemeinschaften	AG	3	2	22,50	52,50	PI	D

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
ME-LL-1./2.2	Lehren und Lernen				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
MA	PM	1.	---	Deutsch	HAUP
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST(60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	5	3	125	33,75	91,25

Inhalt:
 In diesem Modul werden auf Basis der Konzeptualisierung der Grünen Pädagogik und der Kompetenzorientierung Unterrichtsarrangements entwickelt und in der Praxis erprobt. Schwerpunktmäßig geht es dabei um Fragen der Planung, Organisation und Auswertung von Lehr- und Lernprozessen. Weiters werden kriteriengeleitete Analysen der Unterrichtstätigkeit von und mit Mentees erarbeitet.

- Inhaltspunkte:*
- Kompetenzorientierte Lehr- und Lernprozesse
 - Grüne Pädagogik aus (interreligiöser), motivationspsychologischer, soziologischer und bildungsökologischer Perspektive
 - Theoretische und empirische Befunde zur Unterrichtsplanung
 - Werkzeuge zur Beobachtung, Beschreibung, kriteriengeleiteten Analyse und Evaluation von Unterricht
 - Reflexion von Unterrichtsgeschehen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen ...

... sind in der Lage didaktische Anliegen einer zeitgemäßen LehrerInnenbildung in ihrer Rolle als Mentorinnen bzw. Mentoren zu unterstützen.

... sind in der Lage, systemisch-konstruktivistische Konzepte im Sinne der Grünen Pädagogik aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven zu argumentieren.

... planen im Team kompetenzorientierte Lehr- und Lernprozesse unter Berücksichtigung der Grünen Pädagogik, setzen diese gemeinsam um und evaluieren sie.

... sind in der Lage, Unterrichtshandlungen von Mentees nach den Kriterien Kompetenzorientierten Unterrichts und Grüner Pädagogik zu analysieren und die Weiterentwicklung in einer gemeinsamen Reflexion zu fördern.

Lern- und Lehrmethoden:

Selbstgesteuertes und selbstorganisiertes Lernen, Virtuelle Lern-, Dokumentations-, Kommunikationsmethoden

Leistungsnachweise:

LV-Prüfung: mündlich und/oder schriftlich bzw. elektronisch
 Beurteilung aller Einzelehrveranstaltungen „mit/ohne Erfolg teilgenommen“

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
LL-1	Didaktik der Grünen Pädagogik	SE	2	1	11,25	38,75	PI	D
LL-2	Professionelles Lehren und Lernen	SE	3	2	22,50	52,50	PI	D

<i>Kurzzeichen</i> ME-FP-1./2.3	<i>Modulbezeichnung</i> Forschen für die Praxis				
<i>Modulniveau</i> MA	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 1.	<i>Voraussetzung/en</i> ---	<i>Sprache</i> Deutsch	<i>Institution/en</i> HAUP
	<i>ECTS-AP</i> 5	<i>SWS</i> 3	<i>gST(60min)</i> 125	<i>bST (60min)</i> 33,75	<i>uST (60min)</i> 91,25
<p><i>Inhalt:</i> Dieses Modul zielt auf die diskursive Auseinandersetzung mit praxisrelevanten Forschungsmethoden und -ergebnissen. Die Studierenden werden in die wissenschaftliche Forschungspraxis im Rahmen der Aktionsforschung eingeführt und setzen situationsspezifische Forschungsprojekte in kooperativen Arbeitsgruppen um.</p> <p><i>Inhaltspunkte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens - Nationaler Bildungsbericht und internationale Vergleichsstudien - Empirische Praxisforschung - Aktionsforschung - Forschungsgeleitetes Lernen und Lehren 					
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Absolventinnen und Absolventen ...</p> <p>... können Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung für die eigene Tätigkeit als Mentor/in nutzen. ... beherrschen wissenschaftstheoretische Grundlagen und können wissenschaftliche Untersuchungen mit pädagogischem Praxisbezug planen, durchführen und analysieren. ... setzen sich mit individuellen Fragestellungen forschungsgeleitet und unter Verwendung von bildungs- und fachwissenschaftlicher Literatur auseinander. ... sind bestrebt ein Klima forschenden Lernens zu erzeugen, indem sie modellhaft das eigene Handeln evaluieren und kritisch überprüfen.</p>					
<p><i>Lern- und Lehrmethoden:</i></p> <p>Selbstgesteuertes und selbstorganisiertes Lernen, Virtuelle Lern-, Dokumentations-, Kommunikationsmethoden, Projektarbeit</p>					
<p><i>Leistungsnachweise:</i></p> <p>LV-Prüfung: mündlich und/oder schriftlich bzw. elektronisch Beurteilung aller Einzellehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala</p>					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
FP-1	Empirische Pädagogik und Schulforschung	UE	2	1	11,25	38,75	PI	D
FP-2	Angewandte pädagogische Forschung	AG	3	2	22,50	52,50	PI	D

<i>Kurzzeichen</i> ME-KI-3./4.2	<i>Modulbezeichnung</i> Kommunikation und Interaktion				
<i>Modulniveau</i> MA	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 1	<i>Voraussetzung/en</i> ---	<i>Sprache</i> Deutsch	<i>Institution/en</i> HAUP
	<i>ECTS-AP</i> 5	<i>SWS</i> 3	<i>gST(60min)</i> 125	<i>bST (60min)</i> 33,75	<i>uST (60min)</i> 91,25
<p><i>Inhalt:</i> Dieses Modul zielt auf die Anwendung verschiedener Kommunikations-, Interaktions- und Feedbackmethoden, auf der Basis von aktuellen Theorien in der Beratung von Mentees ab. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen ihre eigenen Kommunikationsmuster und wenden geeignete Strategien an. Sie leiten als Mentorinnen und Mentoren professionelle Lerngemeinschaften.</p> <p><i>Inhaltspunkte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die systemische Fragetechnik - Grundlage des Dialogs - Gender- und diversitätssensible Aspekte von Kommunikation - Kriterien eines hilfreichen und präzisen Feedbacks - Fragetechniken in einem lösungs- und zielorientierten Gespräch 					
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Absolventinnen und Absolventen ...</p> <p>... können prozessorientierte Kommunikations-, Interaktions- und Feedbackmethoden situationsadäquat anwenden.</p> <p>... sind in der Lage Kommunikationssituationen im Hinblick auf Aspekte und Formen von Kommunikation sowie die darin zum Ausdruck kommenden Grundhaltungen zu analysieren.</p> <p>... können in Gesprächssituationen eine dialogische Grundhaltung einnehmen und ein Gespräch mit lösungs- und zielorientierten Fragen strukturieren.</p> <p>... können entwicklungsförderndes Feedback geben.</p>					
<p><i>Lern- und Lehrmethoden:</i></p> <p>Selbstgesteuertes und selbstorganisiertes Lernen, Analyse von Gesprächs und Videosettings, Rollenspiele, Kommunikationsmethoden, Reflexionsmethoden</p>					
<p><i>Leistungsnachweise:</i></p> <p>LV-Prüfung: mündlich und/oder schriftlich bzw. elektronisch Beurteilung aller Einzelveranstaltungen „mit/ohne Erfolg teilgenommen“</p>					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
KI-1	Kommunikations- und Feedbackmethoden	SE	2	1	11,25	38,75	PI	D
KI-2	Kommunikation in professionellen Lerngemeinschaften	AG	3	2	22,50	52,50	PI	D

<i>Kurzzeichen</i> ME-BB-3./4.3	<i>Modulbezeichnung</i> Begleiten und Beraten				
<i>Modulniveau</i> MA	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 1.	<i>Voraussetzung/en</i> ---	<i>Sprache</i> Deutsch	<i>Institution/en</i> HAUP
	<i>ECTS-AP</i> 5	<i>SWS</i> 3	<i>gST(60min)</i> 125	<i>bST (60min)</i> 33,75	<i>uST (60min)</i> 91,25

Inhalt:

In diesem Modul werden Aufgaben von Mentorinnen und Mentoren in der praxisbezogenen Beratung und Entwicklungsbegleitung näher beleuchtet. Die Studierenden setzen sich mit Modellen, Methoden und Strategien der Praxisberatung vertiefend auseinander.

Inhaltspunkte:

- Aufgaben und Rollen von Mentorinnen, Mentoren, Mentees
- Architektur des Begleitprozesses
- Beratungskonzepte und ihre Umsetzung in der Praxisberatung
- Methoden und Strategien der Praxisberatung
- Entwicklungsportfolio

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen ...

- ... reflektieren ihr persönliches Konzept von Praxisberatung und entwickeln es im Kontext professioneller Standards.
- ... sind in der Lage, Kontext und Rahmenbedingungen der Prozessbegleitung mit dem Mentee zu klären, ihr Beratungsverständnis und ihre Rollen im Prozess zu thematisieren und die Gestaltung und Vorgehensweise gemeinsam mit dem Mentee zu vereinbaren.
- ... sind in der Lage, Mentees mit einer personenzentrierten, reflexiven Haltung in einem dialogischen Prozess bei ihrer persönlichen und professionellen Entwicklung zu begleiten.
- ... können verschiedene Beratungskonzepte, deren Strategien und Methoden situationsadäquat einsetzen.
- ... leiten entwicklungsorientierte Reflexionsprozesse unter Beachtung individueller Schwerpunktsetzungen.

Lern- und Lehrmethoden:

Analyse von Gesprächs- und Videosettings, Rollenspiele, Beratungsmethoden, Reflexionsmethoden

Leistungsnachweise:

Lehrveranstaltung „Lehrgangsabschluss – Präsentation“: Präsentation eines Entwicklungsportfolios
 Lehrveranstaltung „Grundlagen der Praxisberatung“: schriftlich
 Lehrveranstaltung „Beratung in der beruflichen Praxis“: mündlich oder schriftlich bzw. elektronisch (live oder videographiert)
 Beurteilung aller Einzellehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
BB-1	Grundlagen der Praxisberatung	VO	2	1	11,25	38,75	NPI	D
BB-2	Beratung in der beruflichen Praxis	UE	2	1,5	16,87	33,13	PI	D
BB-3	Lehrgangsabschluss - Präsentation	SE	1	0,5	5,63	19,37	PI	D

4.7 PRÜFUNGSORDNUNG

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „*Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten*“ an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien und enthält Bestimmungen über alle im Rahmen des Hochschullehrgangs zu vergebenden Beurteilungen von Modulen.

§ 2 Informationspflicht

Die Leitung des Hochschullehrganges informiert die Studierenden am Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung nachweislich über

- die Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte der Lehrveranstaltung,
- die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen sowie über Prüfungsformen, Beurteilungsanforderungen und Beurteilungskriterien,
- die Anwesenheitsverpflichtung der Studierenden bei den Lehrveranstaltungen und
- die Art und Weise sowie den Umfang allfälliger betreuter Studienanteile sowie unbetreuter Selbststudienanteile und die Beurteilungskriterien derselben mit den entsprechenden Erklärungen und Begründungen.

§ 3 Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums

Vorlesungen (VO) führen in ein Fachgebiet oder in Teilbereiche eines Fachgebiets unter kritischer Berücksichtigung unterschiedlicher Lehrmeinungen ein und dienen der Vermittlung von Inhalten und Theorien. Dabei finden Methoden zur Orientierung im Fachgebiet und zum Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse Anwendung. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches. Unter der Anleitung von Dozierenden werden, basierend auf Interaktionen, Themen erarbeitet und vertieft. Recherchen, Referate und das Bearbeiten theorie- und praxisbezogener Fragestellungen inklusive Diskussion und kritischer Reflexion tragen zum Erwerb berufsqualifizierender Kompetenzen und zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen bei. Die intensive Mitarbeit der Studierenden in individuellen oder kooperativen Settings prägt diese Veranstaltungsform. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete elektronische Medien und Tools gewährleistet ist.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel dabei ist, grundlegende Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben aufzubauen.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken der Aktionsforschung. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder

anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbst-organisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsfeldbezogene Zusammenarbeit

§ 4 Anwesenheitspflicht

Für den festgelegten Präsenzanteil der jeweiligen Lehrveranstaltung gilt eine Anwesenheitspflicht von 100 %. Eine begründete Unterschreitung dieses Prozentsatzes um maximal 25 % kann durch Kompensationsaufgaben ausgeglichen werden.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Kompetenzen.
- (2) Der positive Erfolg von Leistungsnachweisen ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, kann von der Ziffernbeurteilung abweichend, die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ und die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ lauten.
- (3) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (4) Bei Verwendung der zweistufigen Beurteilungsskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) gelten folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

§ 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder fristgerecht abzumelden. Fristgerecht bedeutet, dass ein Werktag zwischen Abmeldung und Prüfungstermin zu liegen hat.

§ 7 Art und Umfang der Leistungsnachweise

- (1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls bzw. die positive Beurteilung des Gesamtmoduls voraus. Die Beurteilung erfolgt nach der in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Beurteilungsskala.
- (2) Die Prüfungsgestaltung ist bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen festzusetzen.
- (3) Damit das Modul positiv abgeschlossen werden kann, muss jede Teilbeurteilung positiv sein.
- (4) Den Studierenden steht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Lernfreiheit zu. Sie umfasst insbesondere das Recht, auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn die oder der Studierende eine Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden. (§ 63 Abs. 1 Z 11 HG)

§ 8 Bestellung der mit der Durchführung von Beurteilungen betrauten Personen

- (1) Die Beurteilung bei Modulprüfungen erfolgt unter Mitwirkung aller im Modul eingesetzten Lehrenden. Die Prüfung wird durch den/die Modulverantwortliche/n, der/die seitens der Leitung des Hochschullehrganges vor Beginn des jeweiligen Moduls bekannt gegeben wird, koordiniert und vorgenommen.
- (2) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gem. § 10 der Prüfungsordnung gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern, welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in.
- (3) Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin oder eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
- (4) Für die Durchführung von Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. Leistungsbeurteilungen von Lehrveranstaltungen gelten die Lehrenden der betreffenden Lehrveranstaltung als bestellt.

§ 9 Spezielle Bestimmungen für die Betreuung und Beurteilung der Abschlussarbeit und der Präsentation

- (1) Jede/r Studierende hat eigenständig ein Entwicklungs- bzw. Leistungsportfolio in der Form eines E-Portfolios zu verfassen.
- (2) Die Betreuung der Abschlussarbeit wird von der Leitung des Hochschullehrganges wahrgenommen.
- (3) Die Bestellung der Prüfer/innen für die Beurteilung der Abschlussarbeit inklusive Präsentation erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrganges.
- (4) Das Portfolio ist am Ende der Ausbildung den bestellten Prüfer/innen zu präsentieren.
- (5) Kriterien für die Beurteilung des E-Portfolios und der Präsentation:
 - Erfüllung der formalen Kriterien
 - Eigenständiges Arbeiten
 - Stringenter und sachlogischer Aufbau
 - Reflektiertes Einbeziehen einschlägiger Fachliteratur
 - Sprachlich argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
 - Darstellung des Berufsfeldbezuges
 - Geschlechterneutrale Formulierungen
 - Präsentation und Argumentation der Arbeit im Rahmen der Präsentation
- (6) Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthografie sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.

§ 10 Prüfungswiederholungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist.
- (2) Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- (3) Wenn der/die Prüfungskandidatin jedoch der Prüfungsaufgabe übernommen hat, hat er/sie sich „auf die Prüfung eingelassen“ und ist daher jedenfalls zu beurteilen.
- (4) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern, welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert werden.

- (5) Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen.

§ 11 Beurkundung von Prüfungen

- (1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist gem. § 46 HG 2005 auf Verlangen durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken.
- (2) Bei negativer Beurteilung ist der/dem Studierenden auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle zu gewähren (§44 Abs. 5 HG 2005).

§ 12 Rechtsschutz bei Prüfungen

Gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005

§ 13 Nichtigerklärung von Beurteilungen

Gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005

§ 14 Dauer des Hochschullehrgangs

Die Dauer des Hochschullehrgangs darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten.

§ 15 Abschluss des Hochschullehrgangs

- (1) Die/der Studierende hat den Hochschullehrgang nach der positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und nach positiver Beurteilung der Abschlussarbeit abgeschlossen.
- (2) Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Abschlusszertifikat (Zeugnis) für den Hochschullehrgang auszustellen.

4.8 IN KRAFT TRETEN

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bundesministerium für Bildung (BMB) und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) tritt das vorliegende Curriculum mit 1. Oktober 2017 in Kraft.